



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Frau Hedi Thelen, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7439
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

5. November 2020

Mein Aktenzeichen
PuK

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

48. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 29. Oktober 2020

hier: TOP 2

**Impfen durch Betriebs- und Werksärzte in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 17/7201**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,

in der 48. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 29. Oktober 2020 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Mit dem im Jahr 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetz wurde grundsätzlich die Möglichkeit geschaffen, dass Beschäftigte auch durch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte am Arbeitsplatz zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung geimpft werden können. Mit einer Impfung am Arbeitsplatz kann oftmals der zeitaufwendige Gang zum Hausarzt für eine Impfung entfallen. Somit soll über die Arbeitsmedizin das Ziel verfolgt werden, Impflücken in der Bevölkerung zu schließen. Mit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes am 1. März 2020 wurde die rechtliche Stellung der Betriebsärzte bei der Prävention durch Schutzimpfungen nochmals gestärkt.

- 1 -



Es wurde verdeutlicht, dass die Krankenkassen alle Ärztinnen und Ärzte als Erbringer von Impfleistungen unter Vertrag nehmen können.

Die Kosten für die Schutzimpfungen am Arbeitsplatz haben nach § 132e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch die gesetzlichen Krankenversicherungen zu tragen. Insbesondere sollen Krankenkassen oder ihre Verbände nach § 132e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch Verträge abschließen mit:

- an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten,
- Fachärzten für Arbeitsmedizin und Ärzten mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“, die nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen sowie
- den obersten Landesgesundheitsbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen.

Hierbei ist zu betonen, dass die betriebsärztlichen Maßnahmen in Ergänzung zur vertragsärztlichen Versorgung definiert sind. Somit müssen die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte oder besser noch die sie repräsentierenden Vereinigungen, mit allen Krankenkassen Verträge schließen.

Der Berufsverband „Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin“ (DGAUM) hat zum 1. Januar 2019 die ersten beiden Selektivverträge nach § 140a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit den Anforderungen nach § 132e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch mit der Barmer Ersatzkasse und der Bahn-BKK abgeschlossen. Die Verträge mit der Barmer Ersatzkasse und der Bahn-BKK sind auch für andere gesetzliche Krankenversicherungen beitragsfähig. Dem sind weitere gesetzliche Krankenversicherungen gefolgt und beigetreten. Für die meisten Kassen sind die Verträge bundesweit gültig. Die AOK Verträge gelten auf Grund der Struktur nur landesweit. Die Verhandlungen mit der AOK Hessen und Rheinland-Pfalz/Saarland stehen aktuell an.

Diese Verträge ermöglichen, dass Betriebsärztinnen und Betriebsärzte im Rahmen des Präventionsgesetzes Schutzimpfungen zu Lasten von gesetzlichen Krankenversicherungen erbringen und damit die Impfquote in Deutschland verbessern können.



An den Selektivverträgen der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin interessierte Betriebsärztinnen und Betriebsärzte müssen eine Teilnahmeerklärung ausfüllen und an die Geschäftsstelle der Fachgesellschaft übermitteln. Dies ist unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Fachgesellschaft. Nun ist es erforderlich, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte von diesem Modell zu überzeugen, um auf diesem Weg die Impfquoten in der Bevölkerung zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler